Gemeinden vorsizen wollen, in den königlichen Landen wohnen, oder Falls selbige erheblicher Ursachen halber sich anderwärts aufhalten müssen, wenigstens von Höchstdenenselben bestättiget werden, — und ihm unterthänigste Treue und Gehorsam versprechen sollen. — Da auch Se. königl. Majestät von den Mährischen Brüdern ferner unterthänigst gebeten worden, daß, wann es hiernächst Zeit und Gelegenheit an die Hand geben würde, ihnen erlaubt seyn möchte, einen Ort in Schlesien, wo sie sich zusammenhalten können, zu wählen und einzunehmen; so wollen Höchstdieselben auch diesen ihren Gesuch, wann sie zuvorher den, zu ihrer Wohnung erkieseten Ort angezeigt, und zur königl. Approbation gemeldet haben werden, in königl. Gnaden fügen, nicht weniger ihnen alle übrige Vortheile und Avantagen, welche sich gute und getreue Unterthanen von einem um ihr Wohlseyn unablässig bekümmerten Landesvater jemals versprechen können, gnädigst angedeihen lassen. —

Drei und zwanzigster Brief.

Ich kenne nächst Holland und England keinen Staat, der des Unglaubens wegen mehr verschrien ist, als den preußischen. — Ich bin auch in der That ehedem der Meinung gewesen, daß es in den Ländern des Königs von Preussen fast lauter Atheisten,